

## Regeln zum Bannerklau bei der KjG Berghausen

- Der Überfall des Zeltlagers ist nur von 23 Uhr bis 7 Uhr gestattet!
- Der Spaß und das Wohl der Kinder steht an erste Stelle, jede Art von Gewalt ist verboten!
- Der Einsatz von Waffen ist verboten!
- Böller oder Leuchtraketen dürfen nur eingesetzt werden, wenn dabei keine Personen in Gefahr gebracht werden!
- Das Seil an dem der Banner befestigt ist, darf nicht durchtrennt werden!
- Der Mast darf nicht umgelegt werden!
- Beschädigungen am Eigentum der KjG Berghausen müssen vom Verursacher ersetzt werden!
- Auch nach dem Klau des Banners, bleibt er Eigentum der KjG Berghausen und muss auf jeden Fall zurückgegeben werden. Es wird eine Auslöse vereinbart!
- Den Anweisungen der Lagerleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Lagerleitung ist dazu berechtigt den Überfall abubrechen, sobald er ausartet!
- Ein Überfall ist gescheitert, sobald ein Überfänger von einem Lagermitglied gefangen wurde. Der Überfänger muss dann auf dem Zeltplatz bleiben, bis alle gefangen wurden und darf keinen Versuch mehr starten den Banner zu klauen. Die Überfängergruppe muss nach gescheitertem Überfall einen Kasten Bier zahlen und Süßigkeiten für die Kinder.
- Wurde der Banner erfolgreich geklaut, müssen sich die Überfänger spätestens am nächsten Tag bei der Lagerleitung melden und über die Auslöse verhandeln.
- Sobald gegen eine der oben genannten Regel verstoßen wird, gilt der Banner als nicht geklaut und muss somit ohne Auslöse zurückgegeben werden!